

Kundeninformation



Bitte beachten!

Annahmekriterien für Agrarvliese und -folien (020104):



Was darf hinein?

- ☒ Spargelfolie
- ☒ Folie verschmutzt
- ☒ Silofolie
- ☒ Rebschulfolie
- ☒ Ackerfolie
- ☒ Gemüsefolie
- ☒ PP-Vlies



Was darf nicht hinein?

- ☒ Verpackungsfolien
- ☒ Baufolien
- ☒ Geotextilien
- ☒ Fremdstoffe, Holz, Metall, etc.
- ☒ Folien mit gefüllten Sandtaschen

Wichtig

Laden Sie bitte nur die erlaubten Stoffe in die Behälter. Für einen zusätzlichen Entsorgungsaufwand werden Zuschläge berechnet.

Die Folien und Vliese dürfen nur eine Länge von maximal 10 m haben und müssen einzeln aufgerollt (ohne Kern und nur entleerte Sandtaschen) oder als Paket zusammengelegt sein.

Falls Sie Fragen zu den Annahmekriterien haben oder sich über die Annahme anderer Abfälle informieren möchten, sind wir jederzeit gerne für Sie da.

Bitte beachten Sie hierbei, dass die Qualitätseinstufungen der Abfallverwertungsanlagen verbindlich sind.

Wir beraten Sie gerne.

Telefon: +49 6233 7701-10
E-Mail: vertrieb@sued-muell.com

Süd-Müll GmbH & Co. KG
für Abfalltransporte und
Sonderabfallbeseitigung
Willersinnstraße 1
67258 Heßheim

Telefon: 06233 7701-0
Telefax: 06233 7701-18 Vertrieb
06233 7701-90 Disposition
E-Mail: info@sued-muell.de
www.sued-muell.de

Süd-Müll Verwaltungs-GmbH, Sitz: Heßheim/Pfalz
Reg.-Gericht, Ludwigshafen/Rhein HRB 22135,
Geschäftsführer: Benedikt Eberhard, Dominic Eberhard,
Christian Landvogt, Rouven Hotz
**Süd-Müll GmbH & Co. KG für Abfalltransporte und
Sonderabfallbeseitigung**, Sitz: Heßheim/Pfalz
Reg.-Gericht Ludwigshafen, HRA 21339

BW Bank Mannheim
IBAN: DE17 6005 0101 0004 2501 93
BIC: SOLADEST600
USt.-ID: DE 148 422 805

Ein Unternehmen der
WILLERSINN Gruppe
Willersinnstraße 1
67258 Heßheim